

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2020/016**

Abteilung 340 - Finanzen

Federführung: Rau, Karin
Telefon: +49 7021 502-324

AZ:
Datum: 07.10.2020

**Verzicht auf die Festsetzung eines Verwaltungskostenbeitrags von der
Bürgerstiftung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	03.11.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Abschluss Bürgerstiftung 2019 (ö)

BEZUG

„Verzicht auf Festsetzung eines Verwaltungskostenbeitrags von der Bürgerstiftung“ in der
Sitzung des Gemeinderates vom 03.02.2016 (§ 6 ö, Sitzungsvorlage 018/16/GR)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 341
Mitzeichnung von: BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel:

-

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Auswirkungen der Anträge: - 17.910 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	20205300
Sachkonto	34880000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ausführungen:

Verzicht auf den jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3.582,00 Euro von der Bürgerstiftung (weniger Ertrag) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025. Somit insgesamt Ertragsminderung in Höhe von insgesamt 17.910,00 Euro bis 2025. Laut Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2016 (§ 6 ö, Sitzungsvorlage 018/16/GR) wurde bereits für die Jahre 2016 - 2020 auf den Verwaltungskostenbeitrag verzichtet.

ANTRAG

Verzicht auf die Festsetzung eines Verwaltungskostenbeitrags von der Bürgerstiftung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Vermögen der Bürgerstiftung ist in der städtischen Liquidität enthalten und wird daher entsprechend der Verzinsung der Geldmarktkonten der Stadt Kirchheim unter Teck verzinst (Beschluss des Stiftungsrats vom 25.11.2009). In den letzten Jahren ist die Verzinsung des städtischen Geldmarktkontos immer weiter gesunken. Seit 2017 liegt diese bei 0 Prozent. Im Jahr 2017 wurde daher beschlossen, wie bereits zehn Jahre zuvor, das Vermögen der Bürgerstiftung mit dem Zinssatz des Kirchheim-Teck-Fonds zu verzinsen. Dieser lag 2017 bei 0,24 Prozent. Ab 2018 wurden keinerlei Zinserträge erwirtschaftet, da der Zinssatz beim Geldmarktkonto bei 0 Prozent lag und beim Kirchheim-Teck-Fond Negativzinsen fällig wurden. Der Verwaltungskostenbeitrag mit 0,5 Prozent des Stiftungsvermögens wäre damit weitaus höher gewesen als die Ertragszinsen (=0). In der Sitzung des Gemeinderates vom 03.02.2016 wurde auf die Festsetzung eines Verwaltungskostenbeitrags von der Bürgerstiftung bis 2020 verzichtet. Es sollte danach eine erneute Entscheidung getroffen werden. Um den Stiftungszweck trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase erfüllen zu können, empfiehlt der Stiftungsrat, für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 weiterhin auf die Geltendmachung des Verwaltungskostenbeitrags von der Bürgerstiftung zu verzichten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Laut Satzung der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck vom 28.03.2001 in der Fassung vom 16.12.2009 (Stiftungssatzung) ersetzt die Bürgerstiftung der Stadt die für die Verwaltung anfallenden Kosten durch einen Verwaltungskostenbeitrag. Laut Beschluss des Stiftungsrates vom 19.11.2001 betragen die Verwaltungskosten im Jahr 2001 9.000 Deutsche Mark, von 2002 bis 2010 5.000 Euro jährlich. Ab 2012 wurden die Verwaltungskosten auf 0,5 Prozent des gesamten Stiftungsvermögens festgelegt. Dies entspricht 3.582 Euro jährlich (Beschluss des Stiftungsrats vom 03.12.2012).

Eine Ausschüttung aus den Ertragszinsen des Stiftungsvermögens war nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrags seit 2013 nicht mehr möglich. Die Ausschüttung erfolgte seither ausschließlich aus der jährlichen Zuwendung der Schöllkopf-Foundation in Höhe von 10.000 Dollar.

Laut Stiftungssatzung ist Zweck der Stiftung die Förderung gemeinnütziger Vorhaben, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen. Die Stiftung ist im Bereich der Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Wissenschaft und Forschung, des Sports, der Ökologie sowie für soziale und mildtätige Zwecke tätig. Eine wichtige Aufgabe der Stiftung ist in allen genannten Bereichen die Förderung der Jugend und die Altenhilfe. Die Stiftungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Projekte und Einrichtungen finanziell unterstützt werden. Die Erfüllung der in den eingebrachten Stiftungen, Vermächtnissen und Erbschaften verfolgten Zwecke ist in dieser Stiftung gewährleistet.

Um den Stiftungszweck erfüllen zu können, empfiehlt der Stiftungsrat, für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 weiterhin auf die Geltendmachung des Verwaltungskostenbeitrags von der Bürgerstiftung zu verzichten. Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 ferner beschlossen, für die derzeitige Wahlperiode 2019 - 2024 auf das Sitzungsgeld zu verzichten.